



Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,
LGBI. Nr 115, in der derzeit geltenden Fassung,
wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Stefan im Rosental hat in seiner Sitzung am 07.07.2026 unter Punkt 10 der geschäftsmäßigen Tagesordnung folgenden Beschluss gefasst:

Jahrestarife für den Besuch der öffentlichen Musikschule ab dem Schuljahr 2026/2027:

	SchülerInnen	Gemeindebeitrag für SchülerInnen	Erwachsene	Gemeindebeitrag für Erwachsene
Hauptfach im ordentlichen Studium	€ 595,00	€ 650,00	€ 1.148,00	€ 491,00
Kursfach (ab 6 SchülerInnen)	€ 294,00	€ 155,00	€ 294,00	€ 155,00
Kursfach (mit 4-5 SchülerInnen)	€ 439,00	€ 299,00	€ 439,00	€ 299,00

1 Wochenstunde entspricht 50 Minuten Unterricht

Nach § 92 Abs. 1 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. bedürfen Verordnungen der Gemeinde zu ihrer Rechtswirksamkeit der öffentlichen Kundmachung.
Die Kundmachung ist vom Bürgermeister binnen 2 Wochen nach der Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel durchzuführen. Die Kundmachungsfrist beträgt 2 Wochen.
Die Rechtswirksamkeit der Verordnung beginnt, soweit nichts anderes bestimmt wird, mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgendem Tage.

St. Stefan im Rosental, am 08.07.2026

Angeschlagen am: 08.07.2026

Abgenommen am:



Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Kaufmann
Johann Kaufmann



www.st.stefan.at

8083 St. Stefan im Rosental, Feldbacherstraße 24 | T: 03116 8303 | M: gemeinde@st.stefan.at

Amtsstunden: MO - FR 8 bis 12 Uhr | Bürgerservice: MO – FR 8 bis 12 Uhr und DI 16 bis 19 Uhr